

Pflichtopfer für Bibelverbreitung weltweit am Reformationstag/Sonntag 31.10.2022

Erlass des Oberkirchenrats
Vom 30.08.2022 AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-06-V01/1.2

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationstag ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Das heutige Opfer erbitten wir für die Arbeit der Bibelgesellschaft in der Ukraine sowie für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“. Landesbischof Gohl schreibt dazu:

Liebe Gemeindeglieder,
der Krieg in der Ukraine stellt viele Menschen vor große Herausforderungen. Geflüchtete Familien benötigen neben der Versorgung mit dem Notwendigsten auch seelischen und geistlichen Beistand. Gerade in dieser Krisenzeit kann Gottes Wort Trost und Kraft spenden.

An diesem Reformationsfest erbitten wir Ihr Gottesdienstopfer für die Ukrainische Bibelgesellschaft. Sie setzt sich für geflüchtete Menschen ein. Zugleich versorgt sie junge und ältere Menschen mit Bibeln. Hinzu kommt das bereits vor dem Krieg begonnene Angebot einer Ausbildung in biblischer Trauma-Begleitung.

Zudem soll mit der anderen Hälfte des Opfers das bibliorama – das bibelmuseum stuttgart gefördert werden. Durch ein modernes religionspädagogisches Konzept für Schule, Gemeinde und Öffentlichkeit will das bibliorama, als Lernort, die Augen öffnen für die Welt der Bibel – und was sie mit uns und jedem einzelnen zu tun hat.

Weitere Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder ggf.: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter:
<http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest-2022/>

Ich bitte Sie herzlich im Rahmen des Reformationsfestopfers um Ihre Unterstützung für diese beiden Bibelprojekte.

„Denn du bist meine Zuversicht, Herr, meine Hoffnung von meiner Jugend an.“
(Psalm 71,5)

Gotte segne Sie und Ihre Gaben

Ernst – Wilhelm Gohl

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2022-08-01

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Jörg Schneider - 0711 2149-523

E-Mail: joerg.schneider@elk-wue.de

AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-06-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer Bibelverbreitung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 30 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt. Zur Erhebung des Bedarfs für die Folgejahre sind wir für Rückmeldungen dankbar, ob die Faltblätter noch gewünscht werden. Vorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind abrufbar unter www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/

Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2022 - über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft oder das Bibelmuseum bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

- Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.
- Das Bibelmuseum wird durch die Landeskirche betrieben, es handelt sich bei Spenden daher um die unmittelbare Förderung eines kirchlichen Zweckes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Schneider
Kirchenrat

Anlagen:
2 Flyer Ukraine
Plakat A4 Ukraine (PDF)
Kopiervorlage (Word)